

Bekanntmachung

Aufgrund der gestiegenen Kosten besteht die Möglichkeit, dass für die nachfolgenden Gebührenarten Neufestsetzungen vorgenommen werden müssen:

1. **Straßenreinigungsgebühren,**
2. **Kanalbenutzungsgebühren (getrennte Gebühren für Schmutz- sowie Niederschlagswasser),**
3. **Gebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben,**
4. **Müllabfuhrgebühren,**
5. **Friedhofsgebühren.**

Die einzelnen Gebührenerhöhungen werden baldmöglichst in den gemeindlichen Ausschüssen beraten, wobei die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2011 geändert würden. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass auch die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer nach Ertrag sowie die Vergnügungssteuer und Hundesteuer eventuell erhöht werden.

Nörvenich, den 23. November 2011

Der Bürgermeister
Hans Jürgen Schüller